

Kurzgutachten

Zeitpunkt der Prüfung

30. September 2007

Adresse des Antragstellers

Lutz von Wildenradt GmbH
Homfelder Str. 13
24613 Aukrug

Adresse der Sachverständigen

Rechtsanwalt Stephan Hansen-Oest
Neustadt 56
24939 Flensburg
sh@datenschutzkontor.de

Dipl. Inf. (FH) Andreas Bethke
Papenbergallee 34
25548 Kellinghusen
ab@datenschutzkontor.de

Änderungen und Neuerungen des Produktes

Das Verfahren ist wie im Gutachten von 2005 beschrieben. Es gibt keine Veränderungen und keine Neuerungen.

Version des Anforderungskatalogs, die der Prüfung zugrunde gelegt wurde

Anforderungskatalog Version 1.2

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Das Vernichtungsverfahren von Lutz von Wildenradt lässt sich nach wie vor als vorbildlich bewerten. Auf dem Transport vom Kunden zum Vernichtungswerk sind die Akten und Datenträger vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter gesichert.

Das Betriebsgelände ist in adäquat bis vorbildlichem Maße mittels Schließsystemen und Zutrittsregelungen gesichert. Das verwendete Shredderverfahren und die Weiterverarbeitung der vernichteten Datenträger sorgen dafür, dass eine wirksame, gesetzeskonforme Vernichtung erfolgt.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht. Die ausführliche Analyse liegt bei.

Ort, Datum

Unterschriften der Sachverständigen